



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Joker-Versicherung (X)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2004

Vertrag

Zweck X Art. 1

Mit der Joker-Versicherung haben Sie die Option, Leistungen aus den Zusatzversicherungen «Krankenpflege-Plus-Versicherung (AP)» oder «Spitalkostenversicherung (H)» oder «Natura-Versicherung (N)» zu beziehen, auch wenn Sie diese bereits abgeschlossen haben.

Dieses Wahlrecht gilt bis zur versicherten Summe einmal pro Kalenderjahr für eine in den erwähnten Zusatzversicherungen aufgeführte Leistung. Massgebend sind die jeweiligen Besonderen Bedingungen (BB).

Leistungen

Geltendmachung X Art. 2

Sie können bis zum 31. März des Folgejahres entscheiden, für welche Rechnung Sie die Joker-Versicherung beanspruchen wollen. Der Anspruch muss schriftlich zusammen mit der Rechnung geltend gemacht werden.

Bern, 30. Juni 2003
KPT Versicherungen AG